

Eitorf, den 24.07.2008

Amt 60 - Amt für Bauen und Umwelt

Sachbearbeiter/-in: Jakob Brücken

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Planung und Verkehr 03.09.2008

Tagesordnungspunkt:

4. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6.1 Mühleip-Ost
Ausweisung der Straße "Am Sonnenhang" als öffentliche Verkehrsfläche
hier: Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr beschließt:
Der Aufstellungsbeschluss zur 4. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6.1 Mühleip-Ost wird beschlossen. Ziel der Änderung ist die Ausweisung von Verkehrsfläche für die Parzelle Gemarkung Linkenbach, Flur 14, Nr. 67.
Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet. Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren nach dem BauGB vorzunehmen. Die Kosten der Planung übernimmt die Gemeinde.

Begründung:

Bei der Diskussion über den Ausbau der Straße „Am Sonnenhang“ war von der Mehrheit der Anlieger gewünscht worden, dass ein Ausbau durch die Gemeinde erfolgt. Hierzu ist es allerdings erforderlich, dass die Wegefläche der Parzelle 67 Gemarkung Linkenbach Flur 14 im Bebauungsplan Nr. 6.1 Mühleip-Ost als Verkehrsfläche ausgewiesen wird. Derzeit ist diese Fläche noch als „WA“ = allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Nur mit der Festsetzung als öffentliche Verkehrsfläche kann eine entsprechende Abrechnung der Erschließungsmaßnahme nach dem Baugesetzbuch erfolgen. Es wird deshalb vorgeschlagen, die Parzelle 67 als Verkehrsfläche auszuweisen. Nördlich und südlich verbleibt es bei den bisherigen Festsetzungen. Eine Baugrenze wird im Abstand von 3 m jeweils zur Parzelle 67 festgesetzt.

Da die Grundzüge der Planung durch diese Änderung nicht berührt werden, wird empfohlen, Planänderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 durchzuführen. In diesem Zusammenhang wird vorgeschlagen, gemäß § 13 Abs. 2 BauGB von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung (Bürgerinformation, Beteiligung Träger öffentlicher Belange) abzusehen. Allerdings sollte der Planentwurf öffentlich ausgelegt werden, so dass in diesem Verfahren Jedermann die Möglichkeit hat, Anregungen

zur Planung vorzubringen. Entsprechend werden dabei auch die Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Da sich die Änderung ausschließlich auf gemeindeeigene Verkehrsfläche bezieht, werden die Planungskosten (ca. 500.- bis 600.- EUR) von der Gemeinde getragen.